

Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534)

**Dankesrede anlässlich der Verleihung des Forschungspreises des
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine e. V. auf dem
„43. Tag der Landesgeschichte“
in Hannover am 3. November 2016***

Von NINA KÜHNLE

Das Programm des heutigen Abends notiert neben meinem Namen „Danksagung der Preisträgerin“, und es gibt in der Tat eine ganze Reihe von Personen, denen ich von ganzem Herzen danken will. Zuallererst gilt mein Dank den Vorstandsmitgliedern des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die sich zu meiner großen Freude dafür entschieden haben, den diesjährigen Forschungspreis mir zu verleihen und meine Arbeit damit in ganz besonderer Weise zu honorieren. Ich danke auch Ihnen, Herr Elmshäuser, für die sehr liebenswürdige Laudatio – sie hat mir so manchen Moment des Schreibens, Denkens, Verwerfens und Wiederanpackens ins Gedächtnis gerufen und lässt mich nun glücklich resümieren, dass sich das Ganze doch gelohnt hat. Danken möchte ich auch meinem Doktorvater Oliver Auge, der die Entstehung meiner Arbeit ganz maßgeblich gefördert hat und mir während meiner gesamten Promotionsphase mit Rat und Tat zur Seite stand. Ebenso richtet sich mein Dank an Sigrid Hirbodian, die mich bereitwillig als Zweitgutachterin unterstützt und mir vielerlei Anregung für mein Projekt verschafft hat. Und schließlich danke ich noch einem ganz besonderen Menschen, der mich mit sehr viel Geduld und Verständnis bei allen Berg-und-Tal-Fahrten der Promotion begleitet hat und dem – wie mir – ein Stein vom Herzen fiel, als das letzte Wort endlich geschrieben war: meinem Lebensgefährten! Ihnen allen sage ich von Herzen „Danke“!

Wenn von den Förderern und Wegbereitern meiner Arbeit die Rede ist, führt uns das unmittelbar zu jenen Menschen, die im Mittelpunkt meines Projekts stehen und es durch ihre bloße Existenz überhaupt erst ermöglicht haben – ich meine die Männer

* Beim folgenden Beitrag handelt es sich um die geringfügig erweiterte und mit Fußnoten versehene Dankesrede, deren originaler Wortlaut weitgehend beibehalten wurde. Alle Inhalte beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf meine Dissertation: Nina KÜHNLE, Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 78), Ostfildern 2017, in Vorb.

und Frauen, die vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert als Bürger in den Städten Württembergs lebten und dort zur Spitze der Gesellschaft zählten. Durch ihre Teilhabe an den urbanen Leitungsgremien vermochten sie die Geschicke ihrer Heimatstädte zu beeinflussen und konnten politisch mit der Zeit sogar auf territorialer Ebene eine Rolle spielen. Als Untersuchungsgegenstand sind sie mir sehr lieb geworden, wenngleich sich in der Überlieferung allzu oft nur biographische Splitter finden lassen, die in meinen prosopographischen Datensammlungen erst mühsam zusammengesetzt werden mussten, aber auch dann nur winzige Ausschnitte längst vergangener Leben offenbarten. Doch jetzt bin ich weit vorgeprescht und will zunächst zu den Anfängen meines Projekts zurückkehren.

1. Gesamtprojekt und Fragestellung oder: Am Anfang war die Kleinstadt

Als ich im Herbst 2010 nach Kiel kam, wo ich eine Stelle als Projektmitarbeiterin antrat, war mir noch nicht so recht klar, auf was ich mich da einließ. Ich wusste nur, dass es in meiner in den nächsten Jahren zu erarbeitenden Dissertation um württembergische Kleinstädte gehen sollte. Dieser thematische Rahmen war naheliegend, weil das spätmittelalterliche Württemberg von Brackenheim im Zabergäu bis Tuttlingen an der Donau und von Göppingen im Filstal bis Dornstetten im nördlichen Schwarzwald dauerhaft über mehr als 50 solcher Kleinstädte verfügte; als Mittelstädte dürfen im späten Mittelalter lediglich die Residenzstadt Stuttgart und die Universitätsstadt Tübingen gelten.¹ Trotz der schieren Menge waren jene Städte bislang aber kaum Gegenstand einer vergleichenden Untersuchung, wie übrigens Kleinstädte insgesamt, verglichen mit den großen Bischofs- und Reichsstädten, nach wie vor einen gehörigen Forschungsrückstand aufweisen.² Um was es sich in meiner

¹ Zur quantitativen Einteilung von Städten als Klein-, Mittel- und Großstädte siehe Hektor AMMANN, *Wie groß war die mittelalterliche Stadt?*, in: Carl HAASE (Hg.), *Die Stadt des späten Mittelalters*, Bd. 1 (Wege der Forschung, 243), Darmstadt 1977, S. 408–415, hier S. 410.

² Zur Entwicklung der Kleinstadtforschung und aktuellen Perspektiven siehe z.B. Nina KÜHNLE, „Mein Land hat kleine Städte“. Perspektiven der Kleinstadtforschung am Beispiel des spätmittelalterlichen Württemberg, in: Olga FEJTOVÁ, Michaela HRUBÁ, Václav LEDVINKA u.a. (Hgg.), *Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten zwanzig Jahren. Abhandlungen und erweiterte Beiträge der 30. wissenschaftlichen Konferenz des Archivs der Hauptstadt Prag*, veranstaltet am 11. und 12. Oktober 2011 im Palais Clam-Gallas in Prag (Documenta Pragensia, 32), 2 Bde., Prag 2013, Bd. 2, S. 531–561, v.a. S. 533–539. Von den wenigen vergleichenden Untersuchungen mit württembergischen Beispielen sind z.B. zu nennen: Oliver AUGÉ, *Kongruenz und Konkurrenz. Württembergs Residenzen im Spätmittelalter*, in: Peter RÜCKERT (Hg.), *Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 167), Stuttgart 2006, S. 53–74, und die Beiträge des jüngst publizierten Sammelbandes: Sigrid HIRBODIAN, Peter RÜCKERT (Hgg.), *Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 26), Ostfildern 2016. Zu benachbarten Territorien wie der

Arbeit aber genau drehen sollte, welche Eingrenzungen ich vornehmen und welcher Fragestellung ich letztlich folgen wollte, stellte sich in meinen ersten Kieler Monaten heraus.

Eine wichtige Rolle spielte dabei das an den Lehrstühlen von Gerhard Fouquet und Oliver Auge angesiedelte und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Gesamtprojekt „Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas“, das anhand der Fallbeispiele Braunschweig-Lüneburg, Tirol und Württemberg nach dem Verhältnis von urbanen Gruppierungen einerseits und den Landesherren, ihren lokalen Vertretern und der dazugehörigen Adelsklientel andererseits fragte. Das Gesamtprojekt nahm damit ein zentrales Element der mittelalterlichen Urbanisierungsgeschichte in den Blick, die seit dem 12. Jahrhundert durch eine massive zahlenmäßige Zunahme städtischer Siedlungen sowie durch eine soziale, wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Ausdifferenzierung des städtischen Lebensraums geprägt war.³

Die Frage, in welcher Weise die städtische Führung und der Territorialherr interagierten und wie sich dies auf die urbane Entwicklung auswirkte, ließ sich sehr gut für mein Teilprojekt zu Württemberg heranziehen. Denn gerade in Württemberg fand sich mit der so genannten „Ehrbarkeit“ ein besonders interessanter Personenkreis, der sowohl innerstädtisch als auch territorialpolitisch von erheblicher

Markgrafschaft Baden, den habsburgischen Landen und der Pfalzgrafschaft bei Rhein gibt es hingegen bereits vergleichende Studien in monographischer Form: Katja LESCHHORN, Die Städte der Markgrafen von Baden. Städtewesen und landesherrliche Städtepolitik in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 183), Stuttgart 2010. - Martina STERCKEN, Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts (Städteforschung A, 68), Köln/Weimar/Wien 2006. - Christian REINHARDT, Fürstliche Autorität versus Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618. Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 52), Stuttgart 2012.

³ Vgl. die Projektvorstellung: Sven RABELER, Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge: Stadt und Hof 1 (2012), S. 42–44, und die jüngst publizierte Projektzusammenfassung: Oliver AUGÉ, Gerhard FOUQUET, Christian HAGEN u. a., Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas. Ein Kieler Forschungsprojekt, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 34 (2016), S. 15–49. Weitere, aus dem Projekt hervorgegangene Publikationen sind z. B.: Elisabeth GRUBER, Susanne Claudine PILS, Sven RABELER u. a. (Hgg.), Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas. Internationale Tagung, Kiel, 23.–25.11.2011 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 56), Innsbruck/Wien/Bozen 2013. - Sven RABELER (Hg.), Welfische Residenzstädte im späten Mittelalter (14. bis 16. Jahrhundert) (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge: Stadt und Hof, Sonderheft 1), Kiel 2014. - Christian HAGEN, Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 38), Innsbruck 2015.

Bedeutung war und in seiner mittelalterlichen Verfasstheit von der Forschung seit über 60 Jahren kaum mehr angefasst worden war.⁴ Also beschloss ich, dass es in meiner Dissertation um die Beziehungen zwischen den württembergischen Städten, ihren städtischen Eliten und der Landesherrschaft (ohne Berücksichtigung der elsässischen Besitzungen) gehen sollte, mit einem besonderen sozial- und verfassungsgeschichtlichen Augenmerk auf jenen Eliten.⁵ Der zeitliche Umfang meiner Untersuchung beläuft sich auf die Spanne zwischen ca. 1250, als der territoriale Ausbau der Grafschaft Württemberg begann, und 1534, als der 15 Jahre zuvor durch den Schwäbischen Bund vertriebene Herzog Ulrich wieder in sein Land zurückkehrte.

2. Den städtischen Führungsgruppen auf der Spur

Wie aber lässt sich herausfinden, wer in einer mittelalterlichen Stadt zur Führungsgruppe zählte? Im Zuge dieser wichtigen Vorüberlegung hatte ich mich einer württembergenspezifischen Grundsatzfrage zu stellen, denn seit den Forschungen des großen Landeshistorikers Hansmartin Decker-Hauff spricht man hier, wie gerade schon erwähnt, von der „Ehrbarkeit“ und meint damit im Wesentlichen eine politisch und gesellschaftlich einflussreiche Gruppe stadtbürgerlicher Herkunft. War dies der richtige Weg? Um es genauer zu erfahren, habe ich mich eingehend mit Decker-Hauffs unveröffentlicht gebliebener Dissertation von 1946 beschäftigt, in der er die „Ehrbarkeit“ als eine „ständegeschichtlich einzigartige Sondergruppe von Familienbünden“ beschreibt.⁶ Im Zuge einer detaillierten Auseinandersetzung mit dem spätmittelalterlichen Titelwesen gelangt Decker-Hauff dabei zu dem Ergebnis, dass man die Mitglieder der „Ehrbarkeit“ an dem in der Überlieferung vorangestellten Attribut „ehrbar“ erkennen könne und dass „ehrbar“ nichts anderes als „ein Amt tragend“ bedeute.⁷ Leider erwies sich dieser

⁴ Jüngere Untersuchungen beschäftigen sich v.a. mit der neuzeitlichen „Ehrbarkeit“: Gabriele HAUG-MORITZ, Die württembergische Ehrbarkeit. Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 13), Ostfildern 2009. - Otto K. DEUTELMOSE, Die Ehrbarkeit und andere württembergische Eliten, Stuttgart/Leipzig 2010. - Werner GEBHARDT, Bürgertum in Stuttgart. Beiträge zur ‚Ehrbarkeit‘ und zur Familie Autenrieth, Neustadt (Aisch) 1999.

⁵ Vgl. z.B. die erste Vorstellung meines Teilprojekts: Oliver AUGE, Nina KÜHNLE, Zwischen „Ehrbarkeit“ und Landesherrschaft. Städtische Entwicklung im spätmittelalterlichen Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 71 (2012), S. 107–128.

⁶ Hansmartin DECKER-HAUFF, Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit 1250–1534, Diss. masch., Wien 1946, Vorwort, S. 1.

⁷ DECKER-HAUFF, Die Entstehung (wie Anm. 6), S. 204f.: „Der Ehrbare ist entweder der Mann, der bereits ein öffentliches Amt trägt, oder er ist der zu einem öffentlichen Amt Fähige. Die letzte Deutung leuchtet zunächst sehr ein, wenn man aus der genealogischen Forschung die Tatsache heranzieht, daß die zu Gericht und Rat

Ansatz jedoch nicht als die genial einfache Lösung für mein methodisches Problem. Zwar lieferte Decker-Hauff, der sich als erster Forscher eingehend der so genannten „Ehrbarkeit“ widmete, wichtige Ansatzpunkte und war mir eine große Inspiration, doch erwies sich seine Studie, die in den Wirren des Zweiten Weltkriegs hastig fertiggestellt werden musste und an einigen Stellen bruchstückhaft blieb, nicht als geeignete definitorische Grundlage.⁸ Und auch der in den Quellen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts überlieferte Terminus „Ehrbarkeit“ ist semantisch nicht eindeutig und changiert zwischen einem sozialen Status, einer sittlichen Eigenschaft und einer Gruppenbezeichnung. Ich entschied daher, von der „Ehrbarkeit“ Abstand zu nehmen und stattdessen – in Anlehnung an die sozialgeschichtlichen Forschungen Erich Maschkes und Otto Gerhard Oexles – von „urbanen Führungsgruppen“ oder synonym von „städtischen Eliten“ zu sprechen.⁹ Als Kriterien zur Beschreibung dieser Eliten dienten neben der Ausübung politisch-administrativer Ämter die Vermögenslage, das Heiratsverhalten, der Zugang zu universitärer Bildung und geistlicher Lebensgestaltung sowie Anzeichen für einen repräsentativen Lebensstil.

3. Aufbau der Untersuchung und Argumentationsgang

Ich möchte damit zu meinem Gesamtprojekt zurückkehren und über dessen Aufbau und Inhalte sprechen. Denn meine Fragestellung war nicht allein auf die städtischen Führungsgruppen ausgerichtet, sondern ebenso auf ihr Verhältnis zu den Städten

zugelassenen Familien wohl von allem Anfang an einen abgeschlossenen Kreis gebildet haben und durch irgendwelche Bestimmungen für die Ämter qualifiziert waren, während andere Männer ausgeschlossen blieben. [...] ‚Erbar‘ kann also in den ersten Jahrhunderten nichts anderes bedeuten, als einfach einen Mann, der ein öffentliches Amt, eine Ehre trägt. Der Ehrbare ist wortwörtlich der Amtsträger.“ Auf die im Typoskript verwendeten Unterstreichungen habe ich aus Gründen des Schriftbilds verzichtet.

⁸ Die letzten Kapitel von Decker-Hauff's Dissertation bestehen aus einer stichwortartigen Zusammenfassung mit z.T. noch offenen Anmerkungen, weil die schon fertiggestellten Schlusskapitel im Krieg verloren gingen: DECKER-HAUFF, Die Entstehung (wie Anm. 6), ab. S. 252. Auch Quellen- und Literaturverzeichnis fehlen gänzlich und zu der angekündigten Buchveröffentlichung kam es nie (ebd., Vorwort, S. 4). Die wenigen späteren Publikationen Decker-Hauff's, in denen er noch einmal auf die „Ehrbarkeit“ zu sprechen kam, sind nicht weiterführend: DERS., Die gesellschaftliche Struktur der mittelalterlichen Städte Württembergs, in: Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 119 (1964), S. 119–133. - DERS., Die geistige Führungsschicht Württembergs, in: Günther Franz (Hg.), Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 5; Büdinger Vorträge 1967), Limburg (Lahn) 1972, S. 51–80.

⁹ Siehe z.B. Erich MASCHKE, Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, in: Josef FLECKENSTEIN, Karl STACKMANN (Hgg.), Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975–1977 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, 121), Göttingen 1980, S. 127–145. - Otto Gerhard OEXLE, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: DERS., Andrea von HÜLSEN-ESCH (Hgg.), Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 141), Göttingen 1998, S. 9–44. - Zum Elitenkonzept vgl. z.B. Anja Victorine HARTMANN, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Eine Standortbestimmung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 25 (1998), S. 389–420.

und zur Landesherrschaft. Zum besseren Verständnis mussten die komplexen Sachverhalte dieser Dreiecksbeziehung in drei Großkapitel aufgespaltet werden, die zugleich für die drei Untersuchungsebenen meiner Arbeit stehen.

Auf stadthistorischer Ebene musste ich mich mit der Bedeutung der württembergischen Territorialstädte für ihre Landesherren auseinandersetzen. Diese Betrachtungen bilden zugleich den ersten Abschnitt meiner Dissertation, weil es für die Einordnung und Beurteilung der urbanen Eliten, ihrer Aktionsradien und Entfaltungsmöglichkeiten unabdingbar ist, die Stellung der Städte im territorialen Gefüge zu kennen. Hier habe ich mich vor allem mit verschiedenen Szenarien des Stadterwerbs beschäftigt, um mich im zweiten Schritt der administrativen Verankerung dieser Städte zu widmen. Es zeigte sich, dass die Grafen von Württemberg ihren Einflussbereich ab der Mitte des 13. Jahrhunderts – vorrangig durch den Kauf von Herrschaften, Städten und Rechten – sehr gezielt ausbauten und damit nach der größtmöglichen Geschlossenheit ihrer Besitzungen strebten. Dies schloss auch die zahlreichen in und um Württemberg entstandenen Städte ein, die als Instrument landesherrlicher Politik sogleich erkannt wurden und zu regionalen Verwaltungszentren mit wirtschaftlichen, juristischen, militärischen und soziokulturellen Kompetenzen aufstiegen.

Dieser Kompetenzgewinn musste sich auch auf die Stadteliten auswirken, weshalb im zweiten Großkapitel die personengeschichtlichen Studien folgen.

Auf der Grundlage einer umfangreichen prosopographischen Datenerhebung ließ sich das Bild eines Personenkreises zeichnen, dessen Mitglieder die höchsten politischen Ämter in ihren Städten und ihrem Verwaltungsbezirk erlangten und die über ein zum Teil erhebliches Vermögen, generiert aus Handel und Rentengeschäften, verfügten. Sie heirateten bevorzugt untereinander oder schlossen Ehen in benachbarte Territorien oder Reichsstädte, gerne auch mit niederadligen Familien des In- und Auslands. Sie tätigten Stiftungen, nutzten die Universität für eine Karriere im landesherrlichen Dienst und positionierten sich innerhalb der höheren württembergischen Geistlichkeit. Methodisch musste dabei berücksichtigt werden, dass in den Quellen vor allem die Spitzenvertreter der württembergischen Familien, z. B. die mehrfach von mir herangezogene Familie Gaisberg aus Schorndorf, Niederschlag fanden, die die Heterogenität innerhalb ihrer jeweiligen Führungsgruppe nicht abzubilden vermochten. Und natürlich war damit zu rechnen, dass die eher allgemeinen Befunde nicht in allen Städten – ich verweise noch einmal

auf die Zahl von über 50 – gleich stark ausgeprägt sein würden. Daher schloss ich vier Fallanalysen der Städte Stuttgart, Brackenheim, Nagold und Münsingen an, bei denen ich auf der Basis meines prosopographischen Materials den urbanen Eliten nachspürte, das Kommen und Gehen von Familien sowie die wechselnde Zusammensetzung von Gericht und Rat beobachtete und die Besetzungsmodalitäten der landesherrlichen Ämter (des Vogtes und des Kellers) sowie des Stadtschreibers analysierte.

Im dritten Großkapitel lag der Fokus auf dem Zusammenspiel der Stadeliten einerseits und der Grafen und Herzöge von Württemberg andererseits. Mein Blick richtete sich vor allem auf die sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts formierende „Landschaft“, die landständische Vertretung der württembergischen Bevölkerung, die faktisch aber eine Vertretung der Städte unter der Führung der urbanen Eliten darstellte – was insbesondere ab dem 16. Jahrhundert zu zahlreichen Konflikten rund um die politische Partizipation der württembergischen Dörfer führte. Nach den Betrachtungen, wie die Landschaft im Zuge der Vormundschaftsstreitigkeiten der 1450er Jahre die politische Bühne in Württemberg betrat und wie sie sich bis zu den 1490er Jahren durch zahlreiche, zunächst der Wiedervereinigung der seit 1442 geteilten Grafschaft, dann der Nachfolgeregelung für den kinderlosen Graf Eberhard V. dienenden Verträge und Kompromisse weiter ausformte, nahm ich die bedeutendsten Ereignisse der württembergischen Landesgeschichte an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit in den Blick. Als für meine Zusammenhänge hochgradig relevant erwiesen sich zum Beispiel die aufsehenerregende Absetzung Herzog Eberhards II. 1498 und der Aufstand des „Armen Konrad“ zusammen mit dem bemerkenswerten „Tübinger Vertrag“ von 1514, dessen 500-jähriges Jubiläum im Jahr 2014 feierlich begangen wurde.¹⁰ Äußerst spannend waren für meine Fragestellung zudem auch die kurz nach dem „Tübinger Vertrag“ einsetzenden politischen Verwerfungen, die in der Vertreibung Herzog Ulrichs durch den

¹⁰ Siehe dazu die drei Ausstellungskataloge Götz ADRIANI, Andreas SCHMAUDER (Hgg.), 1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, Tübingen 2014. - Peter RÜCKERT (Bearb.), Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2014. - Katja NELLMANN (Bearb.), 500 Jahre Armer Konrad. Der Gerechtigkeit einen Beistand tun, Tübingen 2014. - Die Ergebnisse der im Jahr 2014 veranstalteten „Jubiläumstagung“ fasst der folgende Sammelband zusammen: Sigrid HIRBODIAN, Robert KRETZSCHMAR, Anton SCHINDLING (Hgg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 206), Stuttgart 2016.

Schwäbischen Bund und der darauffolgenden 15-jährigen Regierung Württembergs durch die Habsburger gipfelten. Bei all diesen Vorkommnissen erwies sich die Beziehung zwischen den städtischen Führungsgruppen und den jeweiligen Landesherrn als eine fragile und spannungsreiche, von Kooperation und Konflikt geprägte Partnerschaft, wohingegen sich innerhalb der Landschaft widerstreitende Interessen unter wechselnder Führerschaft erkennen ließen.

4. Ergebnisse und Perspektiven

Abschließend möchte ich in wenigen Beispielen auf meine Resultate und die sich daraus ergebenden Perspektiven zu sprechen kommen. Wie anfänglich schon erwähnt, bietet meine Arbeit eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen Hansmartin Decker-Hauff's sowie einen neuen Interpretationsansatz durch die Verwendung des Eliten- und Führungsgruppenkonzeptes. Auf diese Weise von ihrem vermeintlichen Sonderstatus gleichsam erlöst und einem monokausalen Erklärungsmodell entzogen, können die städtischen Führungsgruppen Württembergs künftig differenziert betrachtet und wesentlich besser in vergleichender Perspektive herangezogen werden. Zudem zeichnet mein Argumentationsgang die Genese einer territorialen Funktionselite nach, die sich in Württemberg dadurch auszeichnet, dass eine ganze Reihe von Familien aus rein städtischen Ämtern in herrschaftliche Ämter aufzusteigen vermochte, durch beinahe strategische Ämterkumulation ganze Regionen des Herzogtums verwaltete und sich im Dienste ihres Herrn nahezu unverzichtbar machte.¹¹ Dies ist allerdings nur die Spitze des Eisbergs und soll keineswegs implizieren, dass sich die urbanen Eliten schließlich doch zu einem homogenen, statischen und abgeschlossenen Personenverband entwickelt hätten. Denn gerade meine vier Fallanalysen demonstrieren, dass die gesellschaftlichen Transformationsprozesse in den Städten vom 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert noch sehr dynamisch waren, dass einstmals einflussreiche Familien verschwanden, plötzlich neue Namen auftauchten und insgesamt noch relativ hohe soziale Durchlässigkeiten bestanden. Weiterhin legt meine Arbeit erstmals aus größtenteils unedierte Quellen dar, wie es den württembergischen Territorialstädten während der Vertreibung Herzog Ulrichs 1519 erging und wie sich der Einfluss der urbanen

¹¹ Siehe zu diesem Komplex auch Christian HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg, 1350–1515 (Schriften der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 70), Göttingen 2005.

Eliten in der daran anknüpfenden Phase der habsburgischen Herrschaft entwickelte – einer unruhigen Zeit, in der die Loyalitäten der Führungsgruppen ein ums andere Mal auf den Prüfstand gestellt wurden und in der gerade die Territorialstädte zu einem wichtigen Baustein herrschaftlicher Legitimation avancierten. Im Bereich der Urbanisierungsgeschichte zeigt sich der sehr bedeutsame Zusammenhang zwischen dem Aufstieg der urbanen Eliten und der württembergischen Ämterbildung, bei der seit dem späten 13. Jahrhundert lokale Verwaltungsbezirke mit städtischen Zentren entstanden. Dieser verwaltungsgeschichtlich hochinteressante Themenkomplex wurde seit den umfangreichen Studien Walter Grubes¹² nicht mehr richtig angepackt und dürfte sich für künftige Forschungen als sehr fruchtbar erweisen. Mit dem letzten Beispiel möchte ich den Kreis schließen und auf die am Anfang meines Projektes stehenden Kleinstädte zu sprechen kommen. Aus meiner Arbeit geht hervor, dass jede dieser Kleinstädte für sich allein genommen ganz sicher in keiner Weise mit größeren Städten, zum Beispiel mit den benachbarten Reichsstädten, konkurrieren konnte. Im territorialen Verband aber zeigt sich die wahre Macht dieser kleinen Städte, die als „Landschaft“ bei den Landtagen einen erheblichen politischen Einfluss erlangten und zur Frühen Neuzeit hin sogar zum wichtigsten Landstand noch vor dem Adel avancierten.

Damit bin ich am Ende meiner Rede angekommen und bedanke mich noch einmal auf das Herzlichste für die Verleihung des Forschungspreises und für Ihre Aufmerksamkeit!

¹² Walter GRUBE, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. 1: Geschichtliche Grundlagen, Stuttgart 1975. - DERS., Stadt und Amt in Altwürttemberg, in: Erich MASCHKE, Jürgen SYDOW (Hgg.), Stadt und Umland. Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Calw 12.–14. November 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 82), Stuttgart 1974, S. 20–28.